

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

56. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 117 „Kleine Twiete“ der Stadt Uetersen für das Gebiet nördlich der Straße „Kleine Twiete“, östlich und nördlich des Kleingartenvereins und südlich der Bebauung am „Wiesengrund“ und „Am Eichholz“

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Die gemäß Aufstellungsbeschluss vom 03.08.2021 des Bau- und Verkehrsausschuss ausgearbeiteten Vorentwürfe der 56. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) und des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 117 „Kleine Twiete“ für das Gebiet nördlich der Straße „Kleine Twiete“, östlich und nördlich des Kleingartenvereins und südlich der Bebauung am „Wiesengrund“ und „Am Eichholz“ sowie der Vorentwurf der gemeinsamen Begründung liegen

vom 24.11.2021 bis zum 07.01.2022

nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei Frau Wörpel, Telefon 04122 / 714 - 236 oder woerpel@stadt-uetesen.de im Foyer des Rathauses öffentlich aus. Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko einer Infektion.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan vom 27.02.1998
 2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
 3. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970
 4. Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung als Bestandteil der Begründung zum B-Plan Nr. 117 und der 56. F-Plan-Änderung vom 19.11.2021
- die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zu folgenden Schutzgütern werden dort Aussagen getroffen:

- Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärm.
- Tiere und Pflanzen: Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz, Biotoptypen, Biotopverbund, Ausgleichsflächen, Artenschutz.
- Fläche und Boden: Flächenverbrauch, Bodenbeschaffenheit, Bodenarten, Versiegelung, Altlasten, Kampfmittel.
- Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, Versickerung.
- Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima, Luftschadstoffe.
- Landschafts- und Ortsbild: Geltungsbereich und Wirkung auf die Umgebung, angrenzendes Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsachse
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerte Kultur- und Sachobjekte.

- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf unserer Homepage unter der Adresse www.stadt-uetersen.de eingestellt.

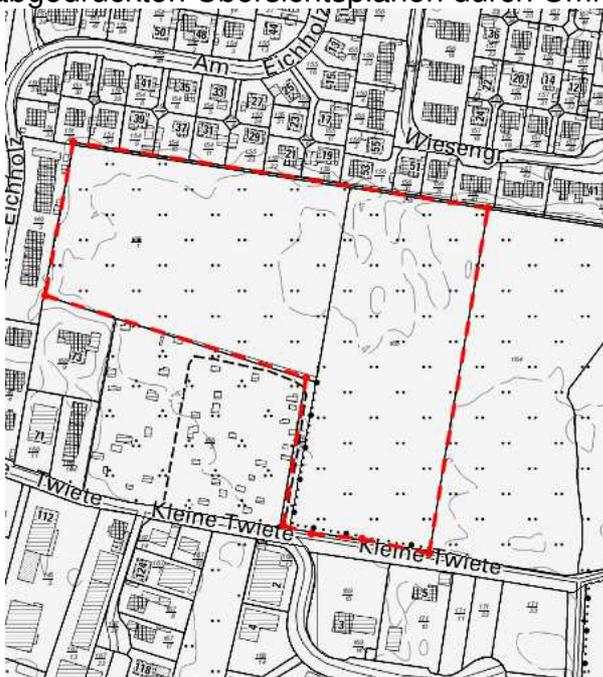
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an mb@ep-stadtplaner.de oder hein@stadt-uetersen.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die F-Plan-Änderung sowie des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Plans und des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung und des B-Plans sind in den nachstehend abgedruckten Übersichtsplänen durch Umrandung gekennzeichnet.



Geltungsbereich der 56. Änderung des F-Plans



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117

Uetersen, den 17.11.2021

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister